

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 27.03.2008
Dezernat V	Amt V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0086/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.04.2008	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	24.04.2008	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	07.05.2008	öffentlich

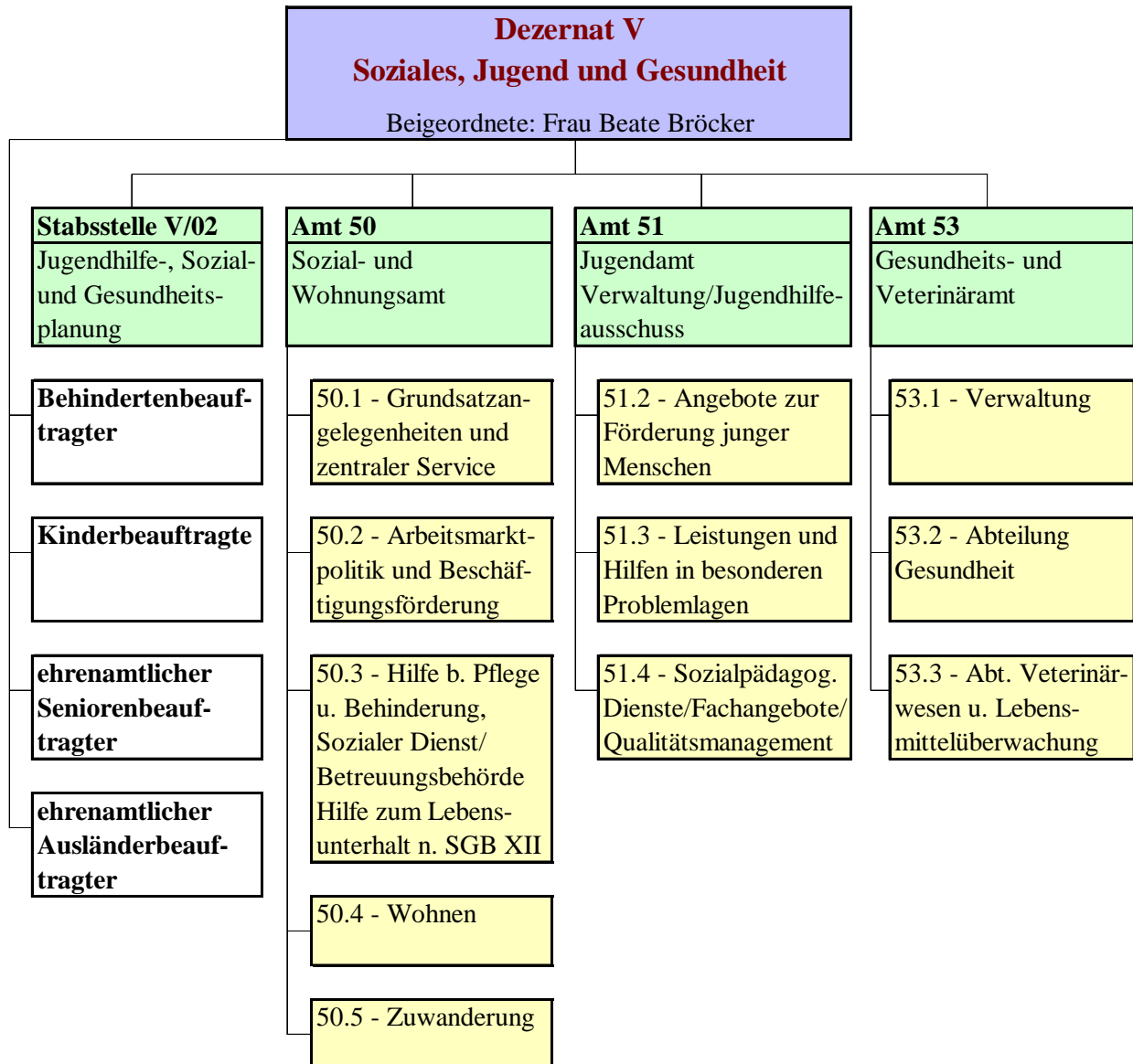
Thema: Geschäftsbericht des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit 2007

Schwerpunktt Themen des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg waren im Jahr 2007¹:

- die Städtepartnerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Welthungerhilfe unter dem Motto „Hunger bekämpfen - Zukunft schenken - Magdeburg macht mit“. Das Dezernat V hatte unter Federführung des Sozial- und Wohnungsamtes die zentrale Koordination und Steuerung der Zusammenarbeit übernommen. Im Laufe des Jahres wurden von Bürgern, Institutionen, Behörden und Vereinen mehr als 50 Veranstaltungen geplant und durchgeführt.
- die Anforderungen des demografischen Wandels, die in einem Workshop im Rahmen der Reihe „Zukunftsdialog demografischer Wandel“ erörtert wurden und sich z. B. in infrastrukturellen Planungen für die älter werdende Bevölkerung und in generationsübergreifenden Projekten niederschlugen,
- die Förderung ehrenamtlichen Engagements u. a. durch die Etablierung des FreiwilligenPasses

Das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit gliedert sich in die Ämter Sozial- und Wohnungsamt, Jugendamt und Gesundheits- und Veterinäramt sowie die Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung. Ebenfalls dem Dezernat zugeordnet sind als hauptamtliche Beschäftigte die Kinderbeauftragte und der Behindertenbeauftragte sowie die ehrenamtlichen Senioren- und Ausländerbeauftragten. Da die Beauftragten regelmäßig eigene Jahresberichte vorlegen, sind die Aufgabenfelder dieser Funktionen nicht im vorliegenden Geschäftsberichtes enthalten.

¹ Für Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Geschäftsbericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit jeweils nur die allgemeine bzw. männliche Form verwendet. Es sind dabei jedoch immer beide Geschlechter gemeint.



1. Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Die Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung nimmt Aufgaben zur Unterstützung von Politik und Verwaltung sowie von Bürgern im Rahmen der kommunalen Entwicklungsplanung wahr.

Soziale Infrastrukturplanung

Aktuelle Erfordernisse der demografischen Entwicklung schlugen sich in einer verstärkten Orientierung auf generationsübergreifende Ansätze in der sozialen Infrastrukturplanung nieder. Zur Schaffung generationsübergreifender Bürgerhäuser in Magdeburg wurden 2007 die Planungen fortgesetzt. Durch Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses des Stadtrates wurden die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Bürgerhauses in Salbke geschaffen.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegte Bundes-Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ wurde durch die Stabsstelle begleitet. Die Modellförderung aus dem genannten Programm erhält das Mehrgenerationenhaus „Nachbarschaftszentrum Neustädter Feld“.

Das Projekt Infrastrukturplanung im Bereich der Jugendarbeit unter Berücksichtigung des Gender Mainstreaming und der Sozialraumorientierung wurde in 2007 begonnen.

Für die Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kinder wurde das Verfahren zur Beantragung von Investitionen begleitet.

Mit Gesprächsrunden mit Magdeburger Seniorinnen und Senioren in den fünf Alten- und Service-Zentren und einem Planungsworkshop mit Fachleuten der Altenarbeit, Verwaltungsmitarbeitern und Kommunalpolitikern wurde ein beteiligungsorientiertes Planungsprojekt für den Bereich der Infrastruktur für eine älter werdende Bevölkerung in Magdeburg begonnen und Handlungsansätze für die künftige Gestaltung der entsprechenden Infrastruktur herausgearbeitet.

Zum zweiten Mal wurde durch die Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung der Wettbewerb „work life balance“ zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Gesundheit bearbeitet, der sich speziell an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten wendet. Hierbei geht es um Ideen und Projekte, die die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie unterstützen, die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter fördern oder eine gesunde Lebensweise anregen

Zur Umsetzung der Anforderungen aus dem SGB II zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Arbeit wurden gemeinsam mit der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH Zugänge und Verfahren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Suchtberatung verbessert.

Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsberichterstattung

Im Rahmen der Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsberichterstattung der Landeshauptstadt Magdeburg wurde 2007 ein Stadtteilreport über die soziale Lage in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Magdeburg erarbeitet. Dieser Bericht bildet die Grundlage für die Identifizierung von Stadtteilen, die zur Vermeidung bzw. zum Abbau sozialer Problemhäufungen besonderer Handlungsstrategien bedürfen und damit künftiger Schwerpunkt der sozialen Infrastrukturplanung sein werden.

Neue Strategien sozialer Arbeit

Das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet bis 2008 Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds, um soziale und beschäftigungswirksame Potenziale vor Ort durch lokale Aktionspläne zu aktivieren. Fördergebiete in Magdeburg sind die Stadtteile Neustädter Feld und Neu Olvenstedt.

Die Stabsstelle sichert dabei als lokale Koordinierungsstelle die Umsetzung des Förderprogramms. Im Förderjahr 2006/2007 wurden bis zum 30.06.2007 20 Mikroprojekte mit mehr als 400 unmittelbaren Teilnehmern gefördert. Im neuen Förderzeitraum ab 01.07.2007 starteten bereits 8 Projekte.

Im Rahmen der im Jahr 2006 neu unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Veterinäramt, Jugendamt, Sozial- und Wohnungsamt und Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung und externen Kooperationspartnern mit dem Ziel der Verbesserung der Versorgung anspruchsberechtigter Bürger mit komplexem Hilfebedarf hat die Kooperationskonferenz im Jahr 2007 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Gegenstand der Kooperationskonferenzen waren die Instrumente und Verfahren der Bearbeitung komplexer Hilfeplanungsprozesse mit der Zielstellung, die Ergebnisse der Hilfeplanung in der Kooperationskonferenz auszuwerten, um Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Hilfesystems ziehen zu können.

Koordination Psychiatrie

Zur Optimierung der Verwaltungsarbeit, und zur Präzisierung des Beratungsgegenstandes der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg wurde ein Umsetzungsvorschlag entwickelt und mit den Mitgliedern der PSAG abgestimmt.

Im November 2007 wurde ein Workshop zum „Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg 2005“ durchgeführt. Zielsetzung war, gemeinsam mit Akteuren der PSAG, weiteren Fachleuten und Vertretern aus Stadtrat und Verwaltung die im Bericht enthaltenen Empfehlungen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu erörtern und Schlussfolgerungen für die weitere Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg zu ziehen.

Zum Ende des Jahres wurde der Ärzte Wegweiser „Psychiatrie, Sucht, Gerontopsychiatrie“ fertiggestellt.

Das Schulprojekt „Verrückt - na und?“, ein Präventionsprojekt für Schüler zur seelischen Gesundheit, wurde in einer Magdeburger Sekundarschule begonnen.

Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement

Im Jahr 2007 wurde durch die Arbeitsgruppe „Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement“ das im Jahr 2006 begonnene Projekt „FreiwilligenPass“ realisiert.

Am 19.9.2007 wurden im Gesellschaftshaus am Klosterbergegarten durch die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit, Frau Bröcker, 30 engagierte Bürger mit dem FreiwilligenPass ausgezeichnet.

Mit dem FreiwilligenPass werden bereits bestehende Würdigungsformen der Landeshauptstadt Magdeburg für ehrenamtliches Engagement, wie zum Beispiel die jährliche Ehrung verdienstvoller Einwohner, ergänzt.

Koordination Gemeinwesenarbeit

Die 20 Arbeitsgruppen Gemeinwesen nahmen aktiv Einfluss auf die Stadtteilentwicklung. Sie gestalteten Projekte und Aktivitäten, die die Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen zum Ziel hatten. Beispiele dafür waren Aktivitäten zur Verbesserung des Wohn- und Lebensumfeldes, Neubau oder Sanierung von Straßen und Kinderspiel- und Bolzplätzen, die Entwicklung von Kita- und Schulstandorten, die Erhaltung von Offenen Treffs für Senioren sowie Problemstellungen der Ordnung und Sicherheit im Stadtteil und die Erarbeitung von Stadtteillogos.

Die Bürgerbeteiligung in den Arbeitsgruppen liegt bei knapp einem Drittel der Teilnehmer.

Aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit wurden im gesamten Stadtgebiet 152 Stadtteilprojekte gefördert und dafür Mittel in Höhe von 47.800 Euro in Anspruch genommen. Diese Projekte hatten folgende Inhalte: generationsübergreifende Projekte, Projekte zur besseren Identifizierung der Bürger mit ihrem Stadtteil, Sportprojekte, Umweltprojekte, Projekte für Demokratie und Toleranz, Kinder- und Familienfeste und Stadtteulfeste. An den geförderten Projekten und Aktionen beteiligten sich insgesamt ca. 57.000 Bürger. Die Arbeitsgruppen stellten zum Rathausfest am 3. Oktober 2007 ihre Arbeit vor.

2. Sozial- und Wohnungsamt

2.1. Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung

Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung wurden auch 2007 durch die im Vorjahr vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien geprägt.

In Anlehnung an den Bundeszielprozess zum SGB II vereinbarten die Landeshauptstadt Magdeburg und die Bundesagentur für Arbeit mit der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH in 2007 erstmals lokale Ziele für das Jahr 2008 wie z.B.

- Umsetzung des Modellprojektes „*Projekt lokale Aktivierung*“ zur Senkung der Arbeitslosigkeit und dauerhaften Verringerung der Hilfebedürftigkeit einschließlich der Senkung der Kosten für Unterkunft und Heizung
- Senkung der passiven Leistungen (Unterkunft und Heizung)
- zielgruppenorientierte Besetzung (Familien mit Kindern) im Bereich der Maßnahmen des Marktersatzes und bei der Integration und Vermittlung auf den regulären Arbeitsmarkt
- Erreichung einer Arbeitslosenquote von Ø 13 %
- Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (LH MD/ Agentur für Arbeit/ Jobcenter Magdeburg GmbH) zur Entwicklung eines gemeinsamen „Controlling-Rahmens“ mit einer validen und verbindlichen Datenstruktur

Durch die Landeshauptstadt Magdeburg wurden den Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE sowie freien Träger im Jahr 2007 ca. 2,8 Mio EUR zur Verfügung gestellt. Für Maßnahmen zur Reintegration Erwerbsgeminderter nach SGB XII und AsylBLG wurden ca. 64,3 TEUR eingesetzt.

Darüber hinaus realisierte die Landeshauptstadt Magdeburg die weitere Umsetzung des Rahmenprogrammes des Landes zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Mit der Zuwendung von ca. 7 Mio EUR wurden 330 Projekte mit 3.444 Personen gefördert.

Beispielhaft sei hier das sozialraumorientierte Projekt „*Neue Wege zum Job*“ für im Stadtteil Neu Olvenstedt wohnhafte ALG II-Empfänger mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen erwähnt.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Gemeinschaftsinitiative „*Soziale Stadt*“ wurden für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, wie z.B. Kannenstieg, Neustädter See und Neustädter Feld, 3 Arbeitsfördermaßnahmen für ca. 60 ALG II-Empfänger in Kooperation mit der Stabsstelle Jugendhilfe- Sozial- und Gesundheitsplanung und dem Stadtplanungsamt konzipiert.

2.2. Sicherung des Lebensunterhalts

Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XI

Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt lagen die monatlichen Fallzahlen in 2007 bei durchschnittlich 325 und waren damit konstant gegenüber 2006.

Im Rahmen der Übernahme von Hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wurde im Berichtszeitraum in 118 Fällen Unterstützung gegeben.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zum 31.12.2007 erhielten 1.503 Fälle Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII in Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers. Gegenüber 2006 ist damit ein Aufwuchs von ca. 200 Fällen zu verzeichnen. Dafür wurden insgesamt 6 Mio EUR zur Verfügung gestellt. Neben den laufenden Leistungen zur Deckung des Grundsicherungsbedarfs wurden davon 12 TEUR für Sachverständigen- und Gutachterkosten erbracht. Zur Befriedigung einmaliger Bedarfe und in Form von Darlehen wurden 30 TEUR aufgewendet.

Unterhaltssicherung für Wehrdienstpflichtige

In 2007 erhielten durchschnittlich 260 Anspruchsberechtigte Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz. Kommunale Mittel wurden für diese Leistungen nicht eingesetzt, da hier der Bund für die Finanzierung aufkommt.

Magdeburg- Pass

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 13.495 Magdeburg-Pässe ausgegeben.

2.3. Besondere LebenslagenHilfen für Menschen mit Behinderung

Die Aufgaben gemäß Kapitel sechs des SGB XII werden in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers erbracht. Die Landeshauptstadt Magdeburg arbeitet hier im Heranziehungsverhältnis gemäß Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum SGB XII (AG SGB XII). Eingliederungshilfeleistungen werden in Form von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen erbracht.

Per 31.12.2007 wurden im ambulanten Bereich für insgesamt 274 Personen Leistungen erbracht. Hierzu zählen die ambulant betreuten Wohnformen für seelisch behinderte, für seelische behinderte Menschen in Folge von Sucht und für geistig behinderte Menschen. Insgesamt werden hier 103 Personen betreut. Ambulante Frühförderung erhalten 141 Kinder. Für Blindenhilfe im ambulanten Bereich werden für 30 Personen Leistungen gezahlt.

Im teilstationären Bereich werden für insgesamt 913 Personen Leistungen erbracht. In den Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden 660 Personen in örtlicher Zuständigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg betreut. In integrativen Kindereinrichtungen erhalten 240 Kinder Leistungen nach dem SGB XII. In der Tagestätte für seelisch behinderte Menschen wurden 13 Personen betreut.

Im stationären Bereich werden für insgesamt 797 Menschen Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht.

Schwerpunktmäßig wurde im Bundesmodellprojekt „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ gearbeitet. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit hatten hier Priorität sowie den Betroffenen Möglichkeiten aufzuzeigen, zukünftig eigenständig und selbstbestimmt ein unabhängiges Leben führen zu können. Während der Bundesmodellphase sind 34 Anträge auf ein Persönliches Budget gestellt worden. 16 Anträge wurden bewilligt.

Hilfen zur Gesundheit

Am 31.12.2007 erhielten 56 Personen Hilfen zur Gesundheit gemäß § 47 bis 52 SGB XII. Die Ausgaben für diese Leistung betrugen zum Jahresende 236 TEUR.

Gemäß § 264 Gesundheitsmodernisierungsgesetz sind Leistungsberechtigte im laufenden Bezug von SGB XII-Leistungen Versicherten gleichgestellt. 2007 wurden durch das Sozial- und Wohnungsamt 350 Personen gemäß § 264 SGB V betreut. Im Kostenerstattungsverfahren wurden die Leistungen durch das Sozial- und Wohnungsamt an die Krankenkassen erstattet. 2007 wurden 720 TEUR an Krankenkassen erstattet sowie 62 TEUR für Verwaltungs- und Gutachterkosten gezahlt.

Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Die Aufgaben im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII werden in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers erbracht. Gemäß AG SGB XII arbeitet der örtliche Träger der Sozialhilfe im Heranziehungsverhältnis.

Leistungen der Hilfe zur Pflege werden in Form von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen erbracht.

Zum Stichtag 31.12.2007 erhielten 343 Leistungsberechtigte ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege. Im teilstationären Bereich, der Tagesbetreuung, wurden im Berichtszeitraum für einen Leistungsberechtigten Mittel aufgewendet.

Im stationären Bereich haben 504 Bewohner Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege. 9 Bewohner in Pflegeeinrichtungen erhalten Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Vom örtlichen Sozialhilfeträger wurden hierfür 79 TEUR im Berichtszeitraum aufgewendet.

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII werden für teilstationäre und stationäre Hilfen in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers erbracht. Im Berichtszeitraum nahmen durchschnittlich sechs Personen diese Hilfe in Anspruch. Die Mittel wurden direkt aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Für ambulante Hilfen nach § 67 SGB XII ist der örtliche Sozialhilfeträger sachlich zuständig. 2007 wurden für einen Leistungsberechtigten Mittel in Höhe von 14 TEUR aufgewendet.

Hilfen bei Betreuungsaufwand - Betreuungsbehörde

2007 standen in der Stadt Magdeburg 5.460 Betroffene unter Betreuung.

Eine kontinuierliche Zunahme von Betreuungsverfahren ist zu verzeichnen. Die Steigerung im Geschäftsjahr 2007 beläuft sich auf ca. 500 Anträge gegenüber 2006. Insgesamt waren 3.599 Stellungnahmen zur Sachverhaltsaufklärung, zur Überprüfung von Betreuungen sowie im Rahmen der Amtshilfe zu erarbeiten.

Auffällig war in 2007, dass sich die Altersstruktur der Betroffenen verändert hat. Die Zahl der zwischen 18- und 30jährigen liegt bei 11,8 %.

Ein großes Augenmerk liegt nach wie vor im Vollzug der Netzwerkarbeit, d. h. in der Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen. 2007 wurden 24 Informationsveranstaltungen zum Thema Vorsorgevollmachten durchgeführt. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen. Im Berichtszeitraum wurden 237 Beglaubigungen vorgenommen.

Hilfen zur beruflichen Rehabilitation

Per 31.12.2007 wurden von 45 Leistungsberechtigten Ansprüche gemäß § 8 BerRehaG geltend gemacht. Für diesen Personenkreis wurden 76 TEUR bereitgestellt.

Die Leistungen werden durch das Landesverwaltungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg erstattet.

Hilfen zur Bestattung

2007 wurden insgesamt 167 Anträge zur Übernahme von Bestattungskosten gemäß § 74 SGB XII gestellt. In 79 Fällen erfolgte eine finanzielle Unterstützung, die sich auf insgesamt 112 TEUR belief.

Allgemeine Beratung in sozialen Angelegenheiten/ individuelle sozialpädagogische Beratung in sozialen Angelegenheiten - Sozialer Dienst

Die Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes betreuten im Berichtszeitraum 2.521 Klienten. Hierbei waren ca. 52% über 65 Jahre alt.

Gegenüber 2005 und 2006 ist hier eine steigende Tendenz erkennbar.

Der Beratungsumfang je Klient hat sich dabei gegenüber den Vorjahren erhöht. Aufgrund komplexerer Problemlagen bedürfen die Klienten einer längeren Begleitung.

Im Fallmanagement verzeichnete die Problemlage „Pflege im Alter“ mit ca. 40 % den größten Beratungsbedarf. Ca. 20 % entfallen auf die Problemlage psychosoziale Erkrankung.

Zentrales Informationsbüro Pflege und Wohnen

Im Jahr 2007 wurden 1.660 Beratungen mit 2.884 verschiedenen Beratungsanlässen durchgeführt. Damit ist gegenüber 2006 eine Zunahme von 277 Beratungsgesprächen zu verzeichnen. Im Bereich der Wohnberatungen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, dahingegen hat sich die Anzahl der Beratungen zur Betreuung in stationären Pflegeeinrichtungen verdoppelt.

Der Pflegewegweiser im Internet wurde aktualisiert, die 2. Auflage des Wegweisers für Senioren und Menschen mit Behinderungen wurde herausgegeben. Darüber hinaus hielten die Mitarbeiter des Zentralen Informationsbüros Vorträge in Begegnungsstätten und in der Volkshochschule, erarbeiteten Informationshefte über die stationären Pflegeeinrichtungen und zum Betreuten Wohnen, machten das Beratungsangebot und den Wegweiser bei den Hausärzten bekannt und nahmen an der Messe „Fit, mobil und sicher“ sowie an der Hausmesse der WoBau Magdeburg teil.

Versicherungsamt

Im Jahr 2007 wurden 1.305 Vorgänge bearbeitet. Gegenüber 2006 ist hier ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Förderung der Altenpflege und Projekte freier Träger

Im Rahmen der Förderung der fünf Alten- und Servicezentren und der Offenen Treffs wurden im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von ca. 642 TEUR bereitgestellt.

Bei drei Offenen Treffs wurde im Berichtsjahr ein Trägerwechsel vollzogen. In diesem Zusammenhang wurde die Überarbeitung der konzeptionellen Ausrichtung hin zu Angeboten wohngebietsnahen Einrichtungen angeregt.

Zur Förderung der Wohlfahrtspflege sind Zuwendungen in Höhe von ca. 176,2 TEUR ausgereicht worden. Folgende Träger bzw. Projekte haben Förderung erhalten:

- die Beratungsstellen und Vereine für Menschen mit Behinderung,
- die Selbsthilfegruppen und –initiativen,
- die Seniorenvertretung,
- die Migrantenselbstorganisationen/ die Organisationen für Ausländer und Aussiedlerarbeit,
- die Freiwilligenagentur und
- die Betreuungsangebote für einkommensschwache Menschen

Bürgerschaftliches Engagement

Im Rahmen der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements älterer Bürger organisierte die Stadt die Teilnahme von 12 Senioren am von der Robert-Bosch-Stiftung geförderte Projekt „Den demografischen Wandel in Kommunen mitgestalten – Erfahrungswissen der Älteren nutzen“.

Durch die Freiwilligenagentur und die Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ wurden die Teilnehmer zu sogenannten SeniorTrainern ausgebildet.

Weiterhin wurden Aufgaben in der Seniorenvertretung, im Arbeitskreis „Senioren im Ehrenamt“ und beim Aufbau eines ehrenamtlichen Hausbesuchsdienstes wahrgenommen. Wie bereits 2006 wurde auch in 2007 in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule der Kurs „Ausbildung zum Seniorenbegleiter“ durchgeführt.

2.4 Wohnen

Mietschuldnerberatung

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2007 1.058 Haushalten Beratungsangebote bei bestehenden Mietschulden unterbreitet. In 638 Fällen wurden zusätzliche sozialpädagogische Angebote

vorgehalten. Die Zahl der Neuzugänge im Jahr 2007 lag mit 823 Fällen leicht unter dem Vorjahreswert (840 Fälle in 2006).

Die Übernahmen von Mietrückständen sind weiter rückläufig. Wurden in 2006 noch 25 Übernahmen mit einem Gesamtausgabevolumen von ca. 29 TEUR realisiert, waren in 2007 noch 10 Mietschuldenübernahmen mit einer Ausgabesumme von ca. 10,5 TEUR erforderlich, um drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden.

Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass seit 2006 der Anteil an Beratungsfällen mit Einkünften nach dem SGB II sich maßgeblich erhöht hat. In diesen Fällen wurde immer häufiger die Direktüberweisung der Kosten der Unterkunft an den Vermieter realisiert. Damit konnte die vorrangige Selbsthilfe aktiviert werden, so dass der Anteil finanzieller Hilfen minimiert wurde. Gravierende Veränderungen sind dahingehend aufzuzeigen, dass die betroffenen Mietschuldner „jünger“ werden. Waren in 2006 noch 25 % der Mietschuldner unter 25, so erhöhte sich der Anteil in 2007 auf 32,7 % aller Betroffenen.

Obdachlosenangelegenheiten/Wohnraumhilfe/WBS

2007 ist die Anzahl der Mitteilungen über Zwangsräumungen um 18,4 % zurückgegangen. Es gab, den Überhang aus Mitteilungen aus 2006 mitgerechnet, im Berichtsjahr insgesamt 210 terminierte Zwangsräumungen. Davon wurden 150 (71,4 %) tatsächlich vollzogen.

Diese Entwicklung wirkt sich u.a. auf die Inanspruchnahme der städtischen Einrichtungen aus. So verzeichnet das Übergangwohnheim für obdachlose Männer 11.156 und die Soziale Wohneinrichtung 6.737 Übernachtungen im Jahr 2007. Insgesamt ging die Zahl der tatsächlichen Übernachtungen in städtischen Einrichtungen in 2007 um 2.716 gegenüber dem Vorjahr zurück. Bei den Bewohnern des Übergangsheimes für Männer zeigte sich eine Verschiebung der Altersstruktur. Waren in 2006 10 % der Bewohner unter 27, so ist für 2007 ein Anstieg auf 15,8 % zu verzeichnen.

Interventionsstelle

Aufgrund der Kreisgebietsreform im Juli 2007 änderte sich die Zuständigkeit der Interventionsstelle (IST). Die ehemaligen Landkreise Schönebeck, Aschersleben und Staßfurt wurden abgegeben. Der ehemalige Ohrekreis wurde mit dem Bördekreis zusammengelegt und fällt damit in das Zuständigkeitsgebiet der IST Magdeburg.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 308 Frauen und 21 Männer durch die IST beraten. Dabei handelte es sich in 221 Fällen um häusliche Gewalt und in 108 Fällen um Stalking-Hintergründe.

Frauenhaus

Das Frauenhaus Magdeburg hat im Berichtszeitraum erneut einem anwachsenden Hilfebedarf entsprechen müssen. So lag die durchschnittliche Auslastung der Frauenplätze bei 120 % (Vorjahr 89,6 %). Aufgrund dieser Tatsache wurden beim Landesverwaltungsamt erstmals Zuwendungen für 10 Frauenplätze beantragt.

Wohngeld

Der Auszahlungsbetrag belief sich in 2007 auf 2.549.098 EUR. Darin enthalten sind 474.439 EUR, die im Vollzug der 9. Änderung des Wohngeldgesetzes nachgezahlt wurden. Durchschnittlich standen im Berichtsjahr 2.317 Haushalte im Leistungsbezug.

Leistungen nach dem SGB II

Im Jahr 2007 stellten 325 Personen einen Antrag auf Übernahme von Zahlungsrückständen für Energiekosten gem. § 22 Abs. 5 SGB II. Im Ergebnis wurden 47 Darlehen mit einem finanziellen Aufwand von 14.500 Euro ausgereicht.

Im Berichtszeitraum wurden 357 Anträge auf Kostenübernahme für die Unterkunft nach § 22 Abs.7 SGB II für Studenten und Auszubildende gestellt.

2.5 Zuwanderung

Leistungen für Asylbewerber

Im Jahr 2007 erhielten 12 Personen mit Aufenthaltserlaubnis persönliche und finanzielle Hilfen nach dem SGB XII.

In 87 Fällen wurde zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis beraten. In 59 Fällen wurden Negativbescheinigungen erteilt, in 28 Fällen fand eine ausführliche Beratung zur Sicherung des Lebensunterhaltes statt.

Insgesamt wurden 37 Anträge auf Auflagenänderung, Zuzug nach Magdeburg zwecks Familienzusammenführung, gestellt. Davon wurden 16 bewilligt, 10 abgelehnt, 11 Anträge sind noch nicht abschließend bearbeitet. Im Vorjahr betrug die Anzahl der Anträge 23.

43 Anträge auf Wohnsitzänderung innerhalb der Stadt wurden in 2007 bearbeitet, in 2006 waren es 25 Anträge.

Durch den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006 erhielten im Jahr 2007 75 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23.1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Diese Personen werden weiterhin im Sozial- und Wohnungsamt betreut, bis sie durch Arbeit ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

Im Jahr 2007 erhielten 49 Personen, davon 18 Kinder und Jugendliche eine solche Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach § 104 a oder 104 b AufenthG. Diese Personen benötigten eine besondere Beratung, die im Sozial- und Wohnungsamt durchgeführt wurde. Die weitere Betreuung erfolgt im Jobcenter, da die Arbeitsvermittlung und weitere Leistungsgewährung von dort aus erfolgt.

Insgesamt wurden in 2007 durchschnittlich 683 Leistungsempfänger nach dem AsylbLG betreut.

Leistungen für Aussiedler und jüdische Zuwanderer

Gemäß Erlass 42.21-47500 des Ministeriums des Innern vom 07.06.2007 wurde durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG), insbesondere des § 9 Abs. 3, die Zuständigkeit für die Gewährung der pauschalen Eingliederungshilfe für Aussiedler und Vertriebene nach § 9 BVFG mit Inkrafttreten des Gesetzes am 24.05.2007 auf das Bundesverwaltungsamt übertragen.

Im Jahr 2007 wurden noch 3 Anträge aus dem Jahr 2006 bewilligt und ausgezahlt.

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum eine Summe von 7.158,09 € ausgezahlt. Damit ist die laufende Fallbearbeitung beendet.

Der Lebensunterhalt gem. SGB XII wurde in 2007 für 3 jüdische Zuwanderer und 8 Spätaussiedler gesichert.

Unterkünfte und sozialpädagogische Betreuung in Aussiedlerunterkünften

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt seit April 2006 für die Aufnahme von Aussiedlern/ Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern über 25 Plätze in der sozialen Wohneinrichtung für Frauen und Familien in der Basedowstr. 15. Die Anzahl der zugewiesenen Aussiedler/Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer in den Übergangswohnungen ist seit 2006 konstant niedrig geblieben. In 2005 wurden insgesamt 103 Spätaussiedler und 19 jüdische Zuwanderer in den Übergangswohnungen betreut, in 2006 wurden 15 Spätaussiedler und 2 jüdische Zuwanderer aufgenommen, in 2007 12 Spätaussiedler und 9 Jüdische Zuwanderer. Diese Familien wurden intensiv bei der Wohnraumsuche unterstützt und innerhalb von 6-8 Wochen mit Wohnraum versorgt.

Asylbewerbereinrichtungen und sozialpädagogische Betreuung

Seit 2006 stehen zur Aufnahme von Asylbewerbern insgesamt 487 Plätze in 2 Asylbewerbereinrichtungen zur Verfügung. Im Jahr 2007 wurden 51 Personen in die Asylbewerberunterkünfte aufgenommen.

Am 31.12.2007 lebten im Asylbewerberwohnheim Grusonstraße/Bahnikstraße insgesamt 162 Personen, davon sind 39 Personen im Asylverfahren, 110 Ausländer haben eine asylabhängige Duldung. 13 Personen hatten bereits eine Aufenthaltserlaubnis.

Im Asylbewerberwohnheim Windmühlenstr.29 hielten sich zu diesem Zeitpunkt 81 Personen, davon 23 Asylbewerber, 52 Ausländer mit asylabhängiger Duldung und 5 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis auf.

In 2006 wurden insgesamt 75 Personen aus den Asylbewerberwohnheimen mit Wohnraum in Magdeburg versorgt, in 2007 wurden 99 Ausländer in privaten Wohnraum vermittelt.

Da sich die Zuwanderungszahlen auf niedrigem Niveau hielten, auch weitere Gesetzesänderungen kurzfristig in Kraft gesetzt wurden, wie z.B. im Aufenthaltsgesetz die sogenannte „Altfallregelung“, bei der nun langfristig geduldete Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen ein Aufenthaltserlaubnis (wenn auch zeitbegrenzt) bekommen können, ist auch die Belegung in den Asylbewerbereinrichtungen weiterhin gesunken. Ende Dezember lag die Auslastung bei ca. 50 %. Daher macht es sich erforderlich, die Platzkapazität weiterhin zu reduzieren, um Kosten zu sparen. 2008 ist vorgesehen in der Asylbewerbereinrichtung in der Grusonstr. / Bahnikstr. ein Gebäudeteil zu schließen und 143 Plätze abzumelden.

Gesonderte Beratung und Betreuung

Die gesonderte Beratung und Betreuung von Personen gem. § 1 Abs.1 Satz 1 Aufnahmegesetz wurde durch den freien Träger Kontakt International e.V. durchgeführt. Die Ausschreibung der Leistung zur gesonderten Beratung und Betreuung erfolgte in 2006, der Vertrag mit Kontakt International wurde vom 01.06.2006 bis 31.12.2007 abgeschlossen.

Bei der Anzahl der in Erstattung befindlichen Personen ist ein deutlicher Rückgang zu

verzeichnen:	2005	1.113 Personen
	2006	596 Personen
	2007	303 Personen

Es konnten auch Zusatzmaßnahmen zur gesonderten Beratung und Betreuung durchgeführt werden, die nachweislich integrative Maßnahmen darstellten. Schwerpunktmäßig wurden Kultur- und Freizeitprojekte für Migranten und Kinder aus den Asylbewerbereinrichtungen durchgeführt. Die Gesamtausgaben im Berichtszeitraum belaufen sich dafür auf 11.407,18 EUR.

Integration

Im Mai 2006 wurde das Rahmenkonzept der „Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom Stadtrat beschlossen. Die Steuerung des Integrationsnetzwerkes „Integration und Ausländerarbeit“ wurde im Juli 2006 an die Abteilung Zuwanderung übertragen. Ab August 2007 wurde die Stelle der Koordinatorin für Integrations- und Ausländerarbeit beim Oberbürgermeister besetzt, so dass das Integrationskonzept weiterentwickelt werden kann. Die Netzwerkarbeit wurde in den verschiedenen Arbeitskreisen fortgesetzt und damit ein Beitrag zur erfolgreichen Integration von Migranten geleistet. Dank des entstehenden Netzwerkes für Integrations- und Ausländerarbeit, ist es zu mehr Transparenz und mehr Effizienz gekommen. In diesem Prozess entsteht eine neue Kommunikationskultur zwischen Politik, Verwaltung, freien Trägern und Migranten.

Es wurden verschiedene Veranstaltungen zur Förderung der Integration der Migranten in Magdeburg vorbereitet und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Dazu zählt die regelmäßige Teilnahme an den Beratungen der Arbeitsgruppen des Magdeburger Netzwerkes für Integration und Ausländerarbeit.

3. Jugendamt

3.1 Jugendhilfeausschuss

Das Jugendamt ist eine zweigliedrige Behörde, die aus Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung besteht. Der Jugendhilfeausschuss führte im Jahr 2007 11 öffentliche Sitzungen, davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung, Schule, Sport durch. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung führte 2007 insgesamt 14 Unterausschusssitzungen durch.

3.2 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Seit 2004 arbeitet die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit dem Ziel, die geplanten Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie den Trägern geförderter Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Arbeitsschwerpunkte für 2007 waren:

- Qualitätsmanagement
- Jugendhilfeplanung
- Jugendberufshilfe
- Öffentlichkeitsarbeit für Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- gemeinsame Beratungen mit anderen Arbeitsgruppen
- Leistungsverträge – Förderrichtlinien
- AG Jugendhilfeausschuss
- Bundesprogramm für Vielfalt, Demokratie und Toleranz (fachliche und inhaltliche Schwerpunkte)

Arbeitsgemeinschaft Kita

Ein Arbeitsschwerpunkt war die Frage der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen, die Einbeziehung der Träger in die Jugendhilfeplanung und die langfristige Standortsicherheit. Im Jahr 2007 wurde die Dokumentation der Ergebnisse einer stadtweiten Elternbefragung des 2004 gegründeten Arbeitskreises Qualitätsmanagement zu Qualitätsanforderungen an Kindertageseinrichtungen vorgelegt.

Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen

Derzeitig erfolgen in der AG primär Abstimmungen zu geplanten Maßnahmen, zu Standards in den „erzieherischen Hilfen“ und zu Aufträgen aus dem Jugendhilfeausschuss/ Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

3.3 Angebote zur Förderung junger Menschen

In der Abteilung „Angebote zur Förderung junger Menschen“ werden Leistungen außerhalb der persönlichen Hilfen bearbeitet, wie Kindertagesbetreuung, Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und familienbildende Maßnahmen. In den letzten Jahren hat sich eine Verschiebung der Schwerpunkte ergeben, die ihre Ursache in der großen Anzahl sozial benachteiligter und von Armut bedrohter Familien sowie in notwendigen Prioritätensetzungen aufgrund des stark defizitären Haushaltes der Landeshauptstadt hat. Im Bereich der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit ist eine Verschiebung zu Gunsten der Jugendsozialarbeit festzustellen. Leistungen der Jugendarbeit, die - nach einem strengeren Maßstab betrachtet - nicht auf die Zielgruppe der Benachteiligten ausgerichtet waren, wurden verringert.

Es wurde verstärkt zu Leistungsvereinbarungen mit den Trägern übergegangen. Dabei haben sich folgende Vorteile bestätigt:

- neue Qualität der Finanzierung und Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit nach dem Prinzip des partnerschaftlichen Zusammenwirkens von freien und öffentlichen Trägern in die Finanzierungspraxis.
- stärkerer Einfluss qualitativer und quantitativer Aspekte für die Bewertung der Kinder- und Jugendarbeit

- Beitrag zur Entwicklung fachlicher Standards in der Kinder- und Jugendarbeit
- Verwaltungsvereinfachung, stärkere Konzentration des Arbeitsaufwandes auf sozialpädagogische Tätigkeiten.
- kontinuierlich gewonnene Übersicht über Zielerreichungen, Zielgruppen und aktuelle Entwicklungstendenzen als Basis für eine Qualitätssicherung der Leistungen.

Angebote in Einrichtungen freier Träger finanziert das Jugendamt überwiegend auf Grundlage der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe. Folgende Zuwendungen an freie Träger wurden im Jahr 2007 ausgereicht:

Angebot	Zuwendungssumme in EUR
Jugendarbeit freier Träger außerhalb von Einrichtungen	118.000
Jugendarbeit in Einrichtungen freier Träger	2.207.000
Jugendsozialarbeit durch freie Träger	19.389
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	269.000
Angebote der Familienförderung von freien Trägern	43.000
Einrichtungen von freien Trägern zur Familienförderung	78.839

Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII

Die Landeshauptstadt hat eine gut ausgebaute Struktur an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die geprägt ist durch eine Vielfalt von Trägern und konzeptionellen Schwerpunkten. Die Ausdünnung dieser Struktur sollte auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels unbedingt vermieden werden, da die Nutzer zu den benachteiligten Zielgruppen gehören, deren Förderung durch niederschwellige und kompensatorische Angebote unerlässlich ist.

Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

Leistungsbereiche	2005	2006	2007
Freizeiten	56	53	37
Internationale Jugendbegegnungen	1	1	0
Jugendleiterschulungen	15	5	10
Bildungsmaßnahmen	9	13	8
Veranstaltungen/Veranstaltungsreihen	46	53	45
Jugendarbeit – Anzahl der Maßnahmen	127	125	100
Jugendarbeit – Anzahl der Träger	35	35	40

Bei den Freizeiten konzentrierte sich die Förderung in den letzten beiden Jahren zunehmend auf Maßnahmen mit ausgewählten sozialpädagogischen Zielstellungen und Zielgruppen, besonders für Kinder und Jugendliche aus ressourcenschwachen Familien (insbesondere aus der Betreuung des Sozialen Dienstes). Hier hat sich gezeigt, dass eine gesunde Mischung von Kindern und Jugendlichen aus „normalen“ Familien, aus Familien, die sich in der Unterstützung der Sozialzentren befinden und behinderten Kindern und Jugendlichen positive integrative Effekte erzeugt.

Die Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie war in den letzten Jahren stark rückläufig.

Neben Veranstaltungen zu politischen, kulturellen, ökologischen, kreativen, sportlichen und religiösen Themenfeldern wurden von freien Trägern und Jugendverbänden zunehmend

Veranstaltungen/Veranstaltungsreihen der Jugendarbeit und Angebote der außerschulischen Jugendbildung zur Förderung sozialer Kompetenzen umgesetzt. Dadurch soll z. B. vermieden werden, dass sich Probleme bei der beruflichen oder sozialen Integration entwickeln oder Konflikte in Gruppen eskalieren und in Gewalthandlungen münden.

Kinderfeste wurden im Jahr 2007 auf Grund der Haushaltssituation und der in diesem Zusammenhang notwendig gewordenen Prioritätensetzung im Rahmen der Jugendarbeit nicht gefördert.

Kommunale Angebote der Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

Das legale Graffiti-Projekt konnte 2007 mehr Flächenangebote für legales Sprayen vorhalten als in den Vorjahren. Zurückzuführen ist das auf eine breitere Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der präventiven Arbeit mit den Sprayern ist eine kontinuierliche Begleitung und Zusammenarbeit notwendig. Vorrangiges Ziel ist die Verhinderung des Abdriftens junger Sprayer in die Illegalität.

2007 wurden insgesamt vier Projekte mit jugendlichen Sprayern umgesetzt. Die Graffitihomepage www.graffiti-legal.com wurde inhaltlich um Hinweise zu zivil- und strafrechtliche Konsequenzen illegalen Sprayens erweitert. Hier erhalten interessierte Kinder und Jugendliche einen Einblick in die relevante Gesetzeslage.

Flächenangebote für legale Graffiti:		Anzahl der legalen Graffiti-Projekte:	
2005	13	2005	7
2006	11	2006	6
2007	15	2007	4

Die Teilnahme an Ferienfreizeiten wurde in den Jahren 2005 und 2006 ca. 75 Kindern und im Jahr 2007 ca. 100 Kindern durch die anteilige Übernahme von Teilnehmerbeiträgen ermöglicht. Die Unterstützung wurde gezielt für Kinder mit besonderem Hilfebedarf gewährt. Dafür wurden in den Vorjahren ca. 17.000 EUR und 2007 ca. 25.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Einrichtungen der Jugendarbeit

Die Landeshauptstadt Magdeburg und 21 freien Träger der Jugendhilfe betreiben:

- 32 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- 3 Jugendtreffs in Selbstverwaltung
- 3 Sport- und Spielmobile
- 1 Abenteuerbauspielfeld
- 1 Internationales Jugendbegegnungszentrum Barleber See

Nach der Eröffnung der neuen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in der Rogätzer Straße in Alte Neustadt Ende 2006 zog auch die KJFE Kivi aus dem Stadtteil Nord in die Räume der neuen Einrichtung.

Die Einrichtungen leisten vorwiegend stadtteilbezogene zielgruppenorientierte Kinder- und Jugendarbeit. Angebote für besondere Zielgruppen offener Kinder- und Jugendarbeit sind:

- Angebote für Mädchen (Mädchentreffs, Mädchenarbeit in koedukativen Einrichtungen)
- Angebote für suchtfährdete und von Abhängigkeit betroffene junge Menschen
- szenespezifische Angebote (Punks)
- Integrative Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- generationsübergreifende Angebote
- familienbezogene Angebote

Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wurden u. a. ein Angebot zur Reintegration von Schulverweigerern, die sozialpädagogische Begleitung im Rahmen des Jugendwohnens, verschiedene Angebote der Schulsozialarbeit, das Angebot geschlechtsbezogener Bildungsarbeit, die Projekte „BERTA“ und „Ressourcenorientiertes Profiling“ der Entwicklungsinitiative EQUAL sowie die Kompetenzagentur „JuKoMa“ durch verschiedene Träger umgesetzt.

Da Schulsozialarbeit für jede Magdeburger Schule aus kommunalen Kräften nicht leistbar ist, wurde beschlossen, mindestens 10 Schulsozialarbeiter-Stellen kontinuierlich und unabhängig von Förderprogrammen durch die Kommune langfristig einzusetzen, damit nachhaltige Wirkungen erzielt werden können. Die Angebote setzen an unterschiedlichen Zielgruppen und Lebenssituationen bzw. Problemlagen an, u. a.:

- Übergang Schule - Beruf
- Unterstützung für behinderte und lernbeeinträchtigte junge Menschen
- Maßnahmen gegen Schulbummelei
- Förderung von Strategien zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung
- Gewaltprävention, Kommunikations- und Konfliktlösungstraining
- Bekämpfung von Extremismus, Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit sowie Förderung von Toleranz und Vielfalt
- Förderung des Demokratieverständnisses

Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

Die Stadt Magdeburg verfügt im Rahmen der Jugendsozialarbeit über fünf Jugendwerkstätten, davon vier in freier Trägerschaft sowie einen Jugendmigrationsdienst in freier Trägerschaft.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. 14 SGB VIII

In Magdeburg werden Themen des Kinder- und Jugendschutzes außerhalb von Einrichtungen insbesondere im Rahmen von Projekten zur Förderung von Kinderrechten und zur Gewaltprävention sowie durch das Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes realisiert. Des Weiteren wird mit dem Angebot „Elterntelefon“ Erziehungsberechtigten die Möglichkeit gegeben, Rat und Unterstützung in Gefährdungssituationen zu erhalten. Die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz setzt insbesondere Projekte zur Medienpädagogik um.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erhielt 2007 die Bestätigung zur Teilnahme am Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“/Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ (Lokaler Aktionsplan - LAP). Die Umsetzung des LAP begann im Oktober 2007 mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei dem Verein Miteinander e. V. 2007 wurden 14 Projekte bei freien Trägern aus Bundesmitteln gefördert, welche u. a. folgende Zielstellungen verfolgen:

- Stärkung der demokratischen und politischen Kultur zur Prävention von Rechtsextremismus
- Förderung des interkulturellen Dialogs
- Förderung von Zivilcourage und zivilgesellschaftlicher Meinungsäußerungen.

Im Jahr 2007 wurden durch die Landeshauptstadt Magdeburg Fortbildungsangebote für Sozialarbeiter, Erzieher, Lehrer, Ausbilder sowie Jugendgerichtshelfer und Polizisten aber auch Eltern durchgeführt. Es wurden Multiplikatorenfortbildungen zu folgenden Themen angeboten: Rechtsextremismus, Medienpädagogik, Sekten/Okkultismus, Jugendschutz (Juleica und ALSO), AIDS – Prävention

Für die Durchführung und die Vor- und Nachbearbeitung dieser Fortbildungen wurden finanzielle Mittel in Höhe von ca. 5000 EUR zur Verfügung gestellt.

In externen Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes wurden u. a. medienpädagogische Projekte, Suchtberatung und -prävention, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Weiterhin wurde in drei Schulen ein Projekt zu suchtspezifischen und suchtspezifischen Themen, der Ausbildung von Schülermultiplikatoren und Methodenworkshops durchgeführt, welches sich an Schüler, Lehrer und Eltern richtet.

Situation der Kindeswohlsicherung

2007 wurden weitere Vereinbarungen zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung mit Trägern der freien Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Magdeburg unterzeichnet. Damit bestehen 87 entsprechende Vereinbarungen. Mit zwei Trägern steht die Unterzeichnung bisher noch aus, wird durch das Jugendamt jedoch angestrebt.

Familienförderung gem. § 16 SGB VIII

Mehrere Träger bieten u. a. Familienbildungsmaßnahmen und Kursangebote zur Steigerung der elterlichen Erziehungs- und Lebenskompetenz an, die in erster Linie sozial benachteiligten Familien zugute kommen.

Der Träger „Die Brücke Magdeburg e. V.“ betreibt die einzige Familienbegegnungsstätte in der Stadt Magdeburg, welche sich mit Angeboten im „Offenen Türbereich“, Kursen und weiterführenden Angeboten wie Babybörsen, Kreativtagen oder -abenden, Festen und Feiern und einer Bibliothek vorrangig an junge Familien und Alleinerziehende mit Kindern bis zu 6 Jahren richtet. 2007 widmete sich der Verein verstärkt der Väterarbeit.

Durch ein Modellprojekt des Landes Sachsen-Anhalt erhalten 2 freie Träger ab Juli 2007 eine Förderung durch das Land für die Entwicklung von 3 Kindertageseinrichtungen zu Kinder-Eltern-Zentren.

Tagesbetreuung gem. §§ 22-26 SGB VIII

In Magdeburg übernehmen 126 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft die Betreuung, Bildung und Erziehung von über 12.000 Kindern. Zur Unterstützung der Eltern bietet das Jugendamt einen Platzvermittlungsservice an.

Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern gem. § 3 B KiFöG LSA werden in Magdeburger Kindertageseinrichtungen auch Kinder aus den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Harz, Jerichower Land, Salzland, Stendal betreut. In Kindertageseinrichtungen in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Börde, Harz, Jerichower Land, Salzland, Wittenberg und in Dessau-Roßlau und Halle werden auch Magdeburger Kinder betreut.

Tagespflege § 6 KiFöG LSA

Tagespflege ist eine individuelle, familiennahe Betreuungsform, die sich durch zeitliche Flexibilität auszeichnet und Eltern eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder bietet, die aus gesundheitlichen Gründen einen anderen Betreuungsrahmen benötigen. Zielstellung für die nächsten Jahre wird sein, das Angebot zu erweitern. Das Jugendamt bietet regelmäßig eine Beratung für Neueinsteiger an. Zur Zeit sind 31 Tagespflegepersonen in Magdeburg tätig.

Die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung ist ebenso wie die Anzahl der Betreuungsverträge in Tagespflege in den Jahren 2005 bis 2007 kontinuierlich gestiegen.

3.4 Leistungen und Hilfen in besonderen Problemlagen

Um den wachsenden sozialen Problemlagen in Familien zu begegnen, wird den betroffenen Familien Unterstützung unterschiedlichster Art, beispielsweise zu Fragen der Erziehung angeboten. Vorrangig geht es nicht nur um die Absicherung ihrer Grundleistungen sondern vielmehr um die Befähigung, sich selbst zu helfen.

Leistungsschwerpunkte in den Sozialzentren sind:

- die Bewältigung von Problemlagen sowie aktueller Krisen und Störungen,
- Beratung zu Fragen der Erziehung und Kompetenzen der Eltern,
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, in der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts,
- das Aufzeigen gravierender Defizite im Elternhaus bzw. in der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen,
- die Klärung individueller familiärer Probleme,
- das Aufzeigen akuter Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen.

Die Beratung in den Sozialzentren orientiert sich an den Ressourcen der Familie und bedient sich dabei auch des vorhandenen Hilfenetzwerkes im Sozialraum.

Die aktuelle Problemlage zeigt, dass die tragfähigen Familiensysteme immer weniger werden, immer mehr alleinerziehende Personensorgeberechtigte in ihrer Gesamtsituation überfordert sind und darüber hinaus erzieherische Kompetenzen fehlen. Zugenommen haben Betreuungsfälle mit Kindern, bei denen eine frühkindliche Entwicklungsstörung und somit eine zunehmende Konzentrationsschwierigkeit oft in Verbindung mit Hyperaktivität festgestellt wurde. Aufgrund des angewachsenen Erziehungshilfebedarfes musste 2007 über den Stadtrat eine finanzielle Aufstockung von 2,3 Millionen EUR eingeholt werden. Auffallend ist auch eine Bedarfssteigerung in der Hilfe für junge Volljährige, die zum Teil ohne Schul- oder Lehrabschlüsse ins ALG II abrutschen.

Förderung der Erziehung in der Familie

Im Bereich der Beratungen zur Erziehung, Partnerschaft, Trennung/Scheidung gem. §§ 17, 18 SGB VIII war in den zurückliegenden Jahren eine Zunahme der um Vermittlung Ersuchenden erkennbar. Insbesondere war im Einzelfall eine Konfliktverschärfung und damit schlechtere Ausgangsposition für Schlichtung und Vermittlung gegeben – unabhängig von Herkunft und Bildungsstand der Eltern. Der Beratungsaufwand erhöhte sich. Die Extremfälle nahmen quantitativ zu, was sich unter anderem in einer größeren Anzahl begleiteter Umgänge äußert.

Jugendhilfemaßnahmen nach § 19 SGB VIII (Mutter-Kind-Wohnen) konnten angesichts der gestiegenen präventiven Hilfsangebote, wie zum Beispiel des Einsatzes von Familienhebammen, der noch engeren Zusammenarbeit mit der Mütter- und Schwangerenberatung, des Einsatzes von Familienhelfern und aufsuchenden Familientherapeutin in den Familien, Elternkursen und Installationen weiterer niederschwelliger ambulanter Angebote weitestgehend abgewendet werden.

Hilfen zur Erziehung

Bei fast allen Formen der Hilfen zur Erziehung ist ein Anstieg der Leistungsfälle in den zurückliegenden Jahren erkennbar. Geringfügige Rückgänge von 2006 zu 2007 gab es bei Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII und Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII. Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VII und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII waren bei den Fallzahlen (nahezu) gleichbleibend.

Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. 35a SGB VIII
Im Berichtszeitraum stellt sich ein Anstieg von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche dar. Nicht unbedeutend für den Fallanstieg scheint die Erhöhung des Bekanntheitsgrades dieser Hilfe.

Hilfen für junge Volljährige

Im vorgelegten Berichtszeitraum ist ein Anstieg der Hilfen für junge Volljährige deutlich.

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Im Kinder- und Jugendnotdienst der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Berichtsjahr 198 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein deutlicher Anstieg um ca. 40 %. Der Anteil von Mädchen und Jungen war dabei etwa gleich. Ca. 23 % waren auswärtige Kinder und Jugendliche.

Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren

Das betrifft Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengericht gemäß § 50 SGB VIII und Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nach § 52 SGB VIII. Zu der Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengericht liegen im Jugendamt keine statistischen Erhebungen vor. Für 2008 ist die Erstellung einer Statistik vorgesehen.

Problematisch gestaltet sich die stetige Zunahme von Ordnungswidrigkeiten durch Schulbummelei. Die Ursachen hierfür liegen nicht im delinquenten Verhalten junger Menschen, sondern im familiären und schulischen Umfeld. Hier gilt es noch mehr als bisher die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe zu forcieren.

Das Projekt „Gegen Ladendiebstahl in Magdeburg“ wurde beendet. Durch die Zunahme von Ladendiebstählen mit einem nicht unerheblichen Schadensumfang, konnte das Projekt nicht mehr im Rahmen der Prävention/Diversion wirken. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat die Jugendgerichtshilfe die Möglichkeiten des Sozialkundeunterrichtes in Sekundarschulen in Zusammenarbeit mit den Jugendrichtern am Amtsgericht Magdeburg genutzt, um über delinquentes Verhalten und dessen Folgen und auch über die Hilfsangebote zu informieren.

Amtsvormundschaften/Beistandschaften/Beurkundungen

Zum 01.07.2007 fand die 5. Regelbetrag-Verordnung Anwendung. Alle Unterhaltsvorgänge im Jugendamt Magdeburg wurden entsprechend der neuen Tabellensätze umgestellt. Für den Publikumsverkehr im Jugendamt sind die Unterhaltstabellen mit Erläuterungen angefertigt und ausgelegt worden.

Beratungsgespräche werden durch anspruchsberechtigte und unterhaltsverpflichtete Elternteile immer häufiger genutzt. Dabei gelang es zunehmend, dass eine übereinstimmende Vermittlung zur Unterhaltszahlung erreicht werden konnte und von der Einrichtung einer Beistandschaft bzw. eines Unterhaltsvorganges abgesehen werden konnte. Es ist festzustellen, dass getrennt lebende Paare in Unterhaltsfragen immer häufiger die Beratung und Unterstützung beim Jugendamt in Anspruch nehmen und seltener einen Rechtsanwalt beauftragen.

Unterhaltsvorschuss

Die Stadt Magdeburg hat für anspruchsberechtigte Elternteile im Jahr 2007 bis zum 31.10. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 2.829.547,26 EUR gezahlt. Dem stehen Einnahmen für Rückzahlungen in Höhe von 346.089,79 EUR gegenüber. Die Rückholquote konnte von 10,41 % in 2006 auf 12,23 % in 2007 erhöht werden. Ein Faktor hierfür war die Einführung des elektronischen Mahnverfahrens, wodurch eine wesentlich schnellere Schaffung eines Vollstreckungstitels möglich wurde. Somit konnten zunehmend bereits in den laufenden Fällen Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

Adoptionsvermittlung und Pflegekinderbetreuung

Die Adoption eines Kindes wird erst in Betracht gezogen, wenn feststeht, dass eine Lebensperspektive in der Herkunftsfamilie auch mit Unterstützung nicht vorhanden ist. Ziel der Adoptionsvermittlung ist, geeignete Familien zu finden, die dem Kind Geborgenheit und Zuwendung unter Achtung der eignen Biographie in der neuen Familie sichert. Die Erziehung in einer Pflegefamilie ist eine Form der Erziehungshilfe außerhalb des elterlichen Haushaltes. Im Vergleich der Jahre 2004 bis 2007 ist die Zahl der Adoptionsvermittlungen, der abgeschlossenen Adoptionen und die Wahl der Adoptionshilfen relativ konstant. Die Anzahl der in Pflegefamilien lebenden Kinder und Jugendlichen ist seit einigen Jahren auf gleichbleibend hohem Niveau (zwischen 160 und 200 Kinder).

Streetwork

Die Streetworker des Jugendamtes arbeiten in den 5 Sozialregionen. In den vergangenen Jahren haben sich die Einzelfallhilfen erhöht. Die Sorgen und Probleme der Klienten sind komplizierter und vielschichtiger geworden. Die Zahl der betreuten Gruppen und Cliques blieb nahezu konstant. Die Schließung einiger Kinder- und Jugend-Freizeiteinrichtungen und Sporthallen, erforderte die Suche nach alternativen Lösungen. Neben der klassischen Streetworktätigkeit hat sich besonders die Projektarbeit weiterentwickelt. 2007 erfolgten:

- intensiv sozialpädagogisch betreute Einzelfälle 120
- familienunterstützende Projekte 10
- Sport- und Freizeitprojekte 30
- Natur- und Umweltprojekte 10
- erlebnispädagogische Maßnahmen, zum Teil mehrtägig 8

Beratungsleistungen

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Stadt Magdeburg unterstützen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII), bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie bei der Lösung von Erziehungsaufgaben und Fragen der Trennungs- und Scheidungsproblematik (§ 28 SGB VIII).

Die Landeshauptstadt Magdeburg förderte in den vergangenen Jahren die Tätigkeit der Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft:

PRO FAMILIA	25.946,00 EUR,
Magdeburger Stadtmission	36.949,00 EUR,
Wildwasser e. V.	68.963,00 EUR
Caritasverband	24.542,00 EUR.

Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Zielgruppen für das Angebot an psychologischer Beratung, Diagnostik und Therapie sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern einschließlich junge Erwachsene, aber auch Mitarbeiter sozialer und pädagogischer Einrichtungen, die im sozialen Umfeld von Kindern, Jugendlichen und Eltern wirksam sind.

Im Berichtsjahr 2007 (27.11.2006 - 31.12.2007) wurden 607 Beratungsfälle abgeschlossen. Zu ca. 57 % handelte es sich um männliche und zu ca. 43 % um weibliche Beratungssuchende. Der Stundenumfang für Beratung hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 erhöht. Das zeigt, dass die zur Beratung kommenden individuellen und familienbezogenen Probleme zum einen häufiger werden, zum anderen aber auch eines höheren Beratungsumfanges bedürfen.

Vorstellungsgründe gem. Bundesstatistik ab 01.01.2007 in % (Erfassung 04/07 bis 12/07)

Unversorgtheit des jungen Menschen	0,2
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	1,1
Gefährdung des Kindeswohls	0,4
Eingeschränkte Erziehungskompetenzen	9,0
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	6,2
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	10,1
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	15,3
Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Probleme des jungen Menschen	33,0
Schulische/ berufliche Probleme des jungen Menschen	24,8
Übernahme von einem anderen Jugendamt	0,2

Verteilung der Beratungsfälle auf Altersgruppen (Erfassung 04/07 bis 12/07):

Alter in Jahren:	0 – 2	3 – 5	6 – 8	9 – 13	14 – 17	18 – 20	21 - 23	24 – 27
Anteil an den Beratungsfällen	1,2	23,8	31,5	25,2	15,3	2,3	0	0,7

Der Schwerpunkt von Vorstellungen liegt in der Altersgruppe von 6 – 8 Jahren. Das macht deutlich, dass mit dem Eintritt in die Schule die Eltern neuen Herausforderungen ausgesetzt sind, die vielfach zu Stress und Überforderung führen. Übereinstimmend zeigt sich dazu auch der Vergleich mit dem gehäuften Vorstellungsanlass „schulische Probleme“.

Unter anderem wird in der Beratungsstelle zur Qualitätsverbesserung kontinuierlich die Methode der Supervision und externe Weiterbildungsangebote genutzt. Die Beratungsstelle führte weiterhin fallbezogene Einzel- und Gruppensupervisionen für Mitarbeiter anderer sozialer Einrichtungen sowie Workshops für die Mitarbeiter des Jugendamtes durch.

Frühförder- und Beratungsstelle

Im Jahr 2007 wurden in der Frühförder- und Beratungsstelle 71 Kinder betreut (41 Jungen und 30 Mädchen). Das Alter der betreuten Kinder lag zwischen einem halben und 7 Jahren. Das Durchschnittsalter lag bei 4 Jahren. Die Zahl der Frühfördereinheiten ist in den zurückliegenden 3 Jahren kontinuierlich gestiegen und betrug im Berichtsjahr 2.398.

4. Gesundheits- und Veterinäramt**4.1. Amtsärztlicher Dienst**Amts- und vertrauensärztliche Begutachtungen

In diesem Bereich des Gesundheits- und Veterinäramtes werden amts- und vertrauensärztliche Gutachten sowie Gesundheitszeugnisse erstellt. Dazu kommen Belehrungen und Bescheinigungen nach den §§ 36 und 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Zahl der Gutachten, Gesundheitszeugnisse und Bescheinigungen lag im Jahr 2007 bei 2.301. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine leichte Steigerung. Sie ergibt sich vorrangig aus der fortführenden Zunahme der Belehrungen und Bescheinigungen nach § 43 IfSG.

Die Zahl der amts- und vertrauensärztlichen Gutachten ist gegenüber dem Vorjahr um 21 auf 176 Gutachten zurückgegangen. Dabei handelt es sich um Aufträge der Ausländerbehörde, Gerichtsgutachten, Gutachten zur Feststellung der Dienstfähigkeit, Beihilfegutachten, Gutachten für die Straßenverkehrsabteilung und nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Die Zahl der Aufträge für Gerichtsgutachten und für Gutachten nach dem Beamtenrecht hat dabei zugenommen. Bei Gutachten zur Feststellung der Flug- und Reisefähigkeit für die Ausländerbehörde ist hingegen ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um die Hälfte festzustellen.

Die Zahl bearbeiteter Gesundheitszeugnisse ist mit 220 gegenüber den Vorjahren konstant.

Zur Erstellung der 1.814 Bescheinigungen nach § 43 IfSG wurden im Jahr 2007 Jugendliche und Erwachsene im Amtsärztlichen Dienstes belehrt. Es handelte sich dabei ausschließlich um Einzelbelehrungen.

In das Aufgabenspektrum des Amtsärztlichen Dienstes wurde im Jahr 2007 neu die genetische Testung in gerichtlichen Verfahren aufgenommen. Es erfolgten 62 Testungen.

Für die Erstellung der Gutachten und Gesundheitszeugnisse wurden insgesamt 791 funktionsdiagnostische Untersuchungen durchgeführt (EKG, Spirometrie, Sehtests, Audiometrie). Die erbrachten Laborleistungen für die Abteilung Gesundheit des Amtes und den Betriebsärztlichen Dienst lagen bei 8.145 Untersuchungen.

Ordnungsbehördliche Aufgaben, Leichen- und Bestattungswesen, Berufsaufsicht

Der Schwerpunkt in diesem Gebiet lag auch im Jahr 2007 in der ersatzweisen Ausübung der Bestattungspflicht gemäß § 14 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Dabei handelt es sich um Bestattungen, bei denen die Verstorbenen keine Angehörigen haben oder diese ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen. Im Berichtsjahr 2007 wurden 135 Fälle bearbeitet. Das ist eine Steigerung von 3,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Sicherung der Einnahmen für verauslagte Bestattungskosten von Angehörigen und Institutionen. Hier wird auch 2008 der Schwerpunkt liegen.

Die Zahl der amtsärztlich zu kontrollierenden Totenscheine lag 2007 mit 3.237 um 13,5 % über dem Vorjahresniveau.

Die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten nach § 15 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Sachsen-Anhalt (ÖGD-LSA) stellt ein weiteres wesentliches Arbeitsfeld dar. Im Jahr 2007 konnten 25 Überprüfungen durchgeführt werden (2006 = 15 Überprüfungen).

Im Jahr 2007 wurden außerdem 15 Anträge für die Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis gestellt und bearbeitet und in 1.050 Fällen die Überarbeitung der statistischen Erfassung der Registratur der Datensätze von Medizinalpersonen vorgenommen.

Arzneimittelaufsicht

2007 wurden durch die Arzneimittelaufsicht 247 Kontrollen zum Arzneimittelverkauf außerhalb von Apotheken durchgeführt, davon 62 Kontrollen zum Tierarzneimittelverkauf. Kontrolliert wurde die Einhaltung der Vorschriften des Arzneimittelgesetzes, z. B.: Anmeldung, sachgemäße Lagerung von Arzneimitteln, Einhaltung der Verwendbarkeitsfristen und die zum Verkauf von Arzneimitteln erforderlichen Sachkenntnisnachweise. Bei 39 Kontrollen wurden Beanstandungen festgestellt, davon 10 bei Tierarzneimitteln.

Reisemedizinische Beratungs- und Impfstelle

Im Jahr 2007 wurden in der Reisemedizinischen Beratungs- und Impfstelle des Gesundheits- und Veterinäramtes Magdeburg 2.074 Impfungen und 3.259 Beratungen telefonisch und in den Sprechzeiten durchgeführt. Die Zahl der Beratungen ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die notwendige Ausdehnung der telefonischen Beratungszeiten, welche sich aus der großen Zahl der vermehrten Anfragen in den Vorjahren ergab, hat sich damit bewährt.

Die Steigerung der Impfleistung begründet sich vorrangig aus der deutlichen Steigerung der im Jahr 2007 vorgenommenen Gripeschutzimpfungen.

Infektionsschutz, Seuchenhygiene

Im Jahr 2007 wurde die Influenzapandemieplanung der Landeshauptstadt Magdeburg fortgeführt. In einer entsprechenden Katastrophenübung wurde der Ernstfall geübt. Neben den Planungen im Bereich des Gesundheitswesens kamen auch die Vorbereitungen auf die Folgen im nichtmedizinischen Sektor zur Anwendung.

Aufgrund des angezeigten meldepflichtigen Tatbestandes (Krankheitsverdacht, Erkrankung, Tod, Ausscheider) wurden die nach IfSG erforderlichen Ermittlungen über Art, Ursache, Ansteckungsquellen und Ausbreitung in 2.277 Fällen durchgeführt und die sich daraus teilweise ergebenden Schutzmaßnahmen (z. B. Desinfektion, Absonderung, Tätigkeitsverbote) angeordnet. Darüber hinaus wurden die Erkrankungen innerhalb eines computergestützten Meldesystems an die zuständige Landesbehörde gemeldet.

Im Rahmen der Hygieneüberwachung gemäß IfSG und ÖGD-LSA führten die Mitarbeiter 327 Hygienebegehungen in Einrichtungen durch und berieten zu Hygienestandards sowie zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Ordnungsbehördliches Vorgehen wurde erforderlich.

Umwelthygiene (Umweltmedizin, medizinischer Umweltschutz)

Im Jahr 2007 wurden 476 Hygienekontrollen in öffentlichen Einrichtungen wie Kindereinrichtungen, Schulen, Gemeinschaftseinrichtungen und -unterkünften, Campingplätzen und öffentlichen Bädern, etc. durchgeführt.

Weiterhin erfolgten 758 Besichtigungen und Abnahmen von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Bauvorhaben, Trinkwasserentnahmestellen etc. Zu kommunalhygienischen Problemen wie Schädlings- und Schimmelpilzbefall, Wohnraumgiften, Trinkwasserqualität und Abwasserbeseitigung, Badewasserqualität und Elektromog gab es 724 Bürgeranliegen. Diese Zahl ist gegenüber den Vorjahren konstant.

Zur Überwachung von Badeseen, Freibädern, Hallenbädern sowie medizinischen Bädern und Saunen wurden 358 Badewasserproben entnommen.

Besonderer Schwerpunkt im Bereich Umwelthygiene war - wie in den Vorjahren - die Überwachung der Trinkwasserqualität in öffentlichen Einrichtungen. Im Rahmen eines Überwachungsprogramms wurden u. a. in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Kindereinrichtungen und Schulen Proben entnommen und auf verschiedene mikrobiologische und chemische Parameter sowie auf Legionellen untersucht. Bei den Untersuchungen zeigte sich, dass die Besiedelung des Warmwassersystems mit Legionellen häufig ein Problem darstellt. Entsprechende Hinweise und Aufklärung seitens der Mitarbeiter über das Wachstum von Legionellen in Leitungssystemen sowie zur Pflege und Wartung von Warmwassersystemen und deren Umsetzung in die Praxis, trugen dazu bei, dass die entnommenen Nachproben frei von Legionellen waren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der Umwelthygiene im Jahr 2007 war der konsequente Ausbau der Trinkwasserdatenbank, welche Auskunft über die Trinkwasserqualität in der Stadt Magdeburg gibt. Mit Hilfe dieser Datenbank ist es möglich, Probleme in den Leitungsnetzen zu erkennen und durch geeignete Abhilfemaßnahmen das Trinkwasser und somit auch die Bevölkerung vor nachteiligen Beeinflussungen zu schützen.

4.2. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Die Kinderärzte im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst untersuchten im Jahr 2007 in allen gesetzlich vorgeschriebenen Jahrgängen insgesamt 5.307 Kinder im Alter von 3 bis 15 Jahren.

Bei 30,7 % der Kinder und Jugendlichen mussten Überweisungen zu Fachkollegen ausgestellt werden, da Impflücken, ungeklärte Befunde oder Erkrankungen bestanden.

Die Beratungstätigkeit umfasst viele verschiedene Bereiche, wie Ernährung, Suchtprävention oder empfehlenswerte sportliche Aktivitäten zur Förderung der Gesundheit. Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen erhalten Eltern Informationen zu den Möglichkeiten häuslicher und vorschulischer Förderung sowie zu weiteren Maßnahmen, welche in Vorbereitung auf die Einschulung erforderlich sind.

Auf Grund einer nicht besetzten Planstelle im KJGD konnten nicht alle geplanten Untersuchungen durchgeführt werden. Insbesondere Untersuchungen in Kindertagesstätten zur Früherkennung und Prävention von Erkrankungen und Entwicklungsstörungen wurden nur bei ca. 73 % der Kinder realisiert.

Beratungsstelle für Schwangere und Mutter und Kind

Die Beratungsstelle für Schwangere/ Mutter und Kind ist eine vom Land Sachsen-Anhalt anerkannte Schwangerenkonfliktberatungsstelle.

Das Beratungsangebot wurde 2007 von 4.664 Schwangeren, Eltern mit Säuglingen und deren Angehörigen in Anspruch genommen.

Besonderer Schwerpunkt der Beratungsstelle sind die Betreuung und Begleitung von Klienten mit intensiven sozialmedizinischen Hilfsbedürfnissen. Sie sind häufig minderjährig, familiengelöst, psychisch krank oder haben gesundheitliche Einschränkungen. Dadurch sind sie sozial benachteiligt und werden zunehmend von der Gesellschaft ausgegrenzt. Weiterhin ist eine Zunahme von Lernbehinderten, psychisch Kranken sowie Schwangeren und Familien mit reduzierter bzw. fehlender sozialer Kompetenz zu beobachten.

Individuellen Kursangebote für gruppenunfähige Klienten wurden ausgebaut. Im Berichtsjahr fanden 224 Kurse mit 1.616 Teilnehmern zu verschiedenen Themen (Schwangerschaft, Geburt, Säuglingspflege, Säuglingsernährung, Verhalten bei Erkrankung des Kindes, Unfallverhütung) statt. Dieses präventive Angebot soll einen wichtigen Beitrag zur Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung darstellen und wird der sozialen Situation des Klienten angepasst.

Die Zahl der Beratungsbescheinigungen zum § 219 StGB (Schwangerenkonfliktberatung) hat sich wieder erhöht (284). Zusätzlich befanden sich 51 Schwangere im Schwangerenkonflikt. Sie haben sich für das Kind entschieden.

Das Angebot von gesundheitlich-präventiver und sozialer Leistung für Schwangere und Eltern mit Säuglingen ist ein wichtiger Beitrag für eine vernetzende Arbeit mit verschiedenen Institutionen zum Wohl der Kinder und zum Schutz des ungeborenen Lebens.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst führte im Jahr 2007 insgesamt 1.688 Klientenberatungen durch. 175 Kinder und Jugendliche wurden erstmals vorgestellt.

Das Beratungsangebot wurde von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf und deren Eltern sowie deren Hilfesystemen genutzt. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst leistete Hilfen im Sinne von:

- Beratung und Untersuchung (ärztliche, psychologische) von Kindern und Jugendlichen bei Schwierigkeiten in der Sozial-, Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung sowie bei drohender Behinderung und/oder psychischen Störungen
- Beratung für ratsuchende Eltern dieser Zielgruppe und andere Bezugspersonen
- Hilfen bei Eingliederungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung

- Management von Konflikt- und Krisensituationen für Kinder und Jugendliche im Gesundheitsamt und in der aufsuchenden Arbeit
- Sicherstellung und Einleitung von Hilfen verschiedener Hilfesysteme.

Die Anzahl der Fallkonferenzen hat sich im Jahr 2007 nicht verändert.

Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst

Der zahnärztliche Dienst betreut und untersucht alle prophylaxeberechtigten Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren in Magdeburgs Kindereinrichtungen und Schulen.

Im Jahr 2007 untersuchten die Zahnärzte 8.238 Kinder. Bei 20 % der untersuchten Kinder und Jugendlichen bestand zahnärztlicher und bei 9,5 % kieferorthopädischer Behandlungsbedarf. Durch gruppenprophylaktische Maßnahmen wie Zahnputzaktionen, Theatervorstellungen, Elternabende u.ä. wurden 2.223 Kinder und Jugendliche (26,9%) erreicht. Die Anzahl der Kinder, die mit Duraphat touchiert wurden², ist annähernd gleichgeblieben.

4.3. Sozialmedizinischer Dienst

Begutachtungen und Beratungen

2007 resultiert die Abnahme der erstellten Gutachten um 24 % aus der Verlagerung der Arbeitseinsatzfähigkeitsbegutachtungen in die Zuständigkeit der ARGE. Gleichzeitig konnte auf Grund des abgeschlossenen Vertrages mit der ARGE Magdeburg GmbH über die Erstellung von Mehrbedarfsgutachten nach SGB II § 21 ein Ausgleich erzielt werden, so dass sich die Gesamtzahl der Gutachten um lediglich 9 % verringert hat.

Tuberkuloseberatung

Die Tuberkulosemeldungen laut Infektionsschutzgesetz haben sich im Vergleich zum Vorjahr 2007 nur unwesentlich verändert.

Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker

Zur Thematik AIDS wurden 1.787 Beratungen durchgeführt (Vorjahr: 1.739). Die Zahl der HIV-Antikörpertests betrug 381 (Vorjahr: 432). Bei insgesamt 17 Präventionsveranstaltungen wurden 1.018 Teilnehmer gezählt.

Wiederum stieg die Zahl der HIV-positiv getesteten Personen erneut um 100 % an, was dem bundesweiten Trend entspricht.

Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten

2007 wurden 2.141 Beratungen (Vorjahr: 2.332) zu sexuell übertragbaren Krankheiten durchgeführt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungen und Untersuchungen von Prostituierten reduzierten sich auf 2.570 (Vorjahr: 3.348) aufgrund der zunehmenden Mobilität der Prostituierten innerhalb der Stadt sowie im Bundesgebiet.

Im Rahmen der Präventionsarbeit wurden 8 Veranstaltungen mit 49 Teilnehmern durchgeführt. (2006: 11 Veranstaltungen mit 109 Teilnehmern). Die Reduzierung der Teilnehmerzahl um 55 % in diesem Bereich ergibt sich daraus, dass zunehmend Veranstaltungen für Fachpersonal (Multiplikatoren) angeboten werden, während im Vorjahr mehr Veranstaltungen sich direkt an gefährdete Jugendliche wendeten.

² Versiegelung der Zähne zur Kariesprophylaxe.

Beratung für chronisch kranke und behinderte Menschen

Im Berichtszeitraum war eine Zunahme der Neuzugänge um 24 % zu verzeichnen. Die Ursache hierfür liegt vor allem in der Erhöhung des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung, da bei höheren Altersgruppen der Anteil chronisch kranker und behinderter Menschen zunimmt.

4. 4. Sozialpsychiatrischer Dienst

Der sozialpsychiatrische Dienst leistet auf der Grundlage des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) sozialpsychiatrisch orientierte Arbeit. Im Vordergrund stehen vor- und nachsorgende Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke, geistig behinderte und suchtkranke Menschen, die im Rahmen von Beratungsgesprächen - auch mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen - und durch aufsuchende und begleitende Tätigkeit (Haus- und Klinikbesuche, Begleitung zu Ämtern und Behörden) geleistet wird. In Krisen- und Problemsituationen wird an die entsprechenden Institutionen und Ämter vermittelt. Ein Aufgabenschwerpunkt war die weitere Optimierung der Bearbeitung komplexer Hilfebedarfe. Dazu wurden regelmäßig Hilfeplankonferenzen und Teambesprechungen durchgeführt und individuelle Hilfepläne erstellt.

2007 wurden insgesamt 1.256 Klienten betreut (2006 = 1.321). Auffällig ist hingegen eine um fast 10 % niedrigere Anzahl stattgefundener Kontakte (2007: 5292; 2006: 5807) aufgrund personeller Einschränkungen.

Krankheitsbild Hauptdiagnosen (Mehrfachnennungen möglich)	Klienten 2006	Kontakte 2006	Klienten 2007	Kontakte 2007
Schizophrene Psychose	251	1306	225	1397
Affektive Erkrankung	96	518	71	408
Neurotische Störung / Angststörung	89	435	56	483
Posttraumatische Belastungsstörung	8	37	3	3
Neurologische Erkrankung	35	137	28	145
Dementielle Syndrome	39	156	40	230
Gerontopsychiatrische Erkrankung	50	219	17	83
Persönlichkeitsstörung	73	375	65	379
Verhaltensstörung	36	135	22	114
Krisensituation	66	276	57	223
Körperliche Behinderung	6	24	4	17
Geistige Behinderung	102	257	124	359
Mehrfachbehinderung	5	19	13	28
Alkoholabhängigkeit / -missbrauch	387	1628	329	1090
Drogenabhängigkeit / -missbrauch	48	163	25	158
Medikamentenabhängigkeit / -missbrauch	6	33	4	12
Essstörung	4	8	6	43
Spielsucht	2	3	2	4
sonstiges	7	28	13	60
- nicht eingetragen -	9	45	6	56
Summe	1321	5807	1256	5292

Im Bereich der Alkoholabhängigkeit ist eine Abnahme der Klientenzahlen und Kontakte erkennbar, was am ehesten auf das 2007 etablierte Nahtlosverfahren zurückzuführen sein dürfte. Die Zahl der geistig Behinderten nahm zu, nachdem ab Mai 2007 die Begutachtungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe wieder durch den Sozialpsychiatrischen Dienst übernommen wurden. Für den Bereich der demenziellen Syndrome zeigt sich ein deutlicher

Anstieg der Kontakte bei gleich gebliebener Zahl von Klienten. Die Diagnosen der beratenen Klienten unterscheiden sich bei den übrigen Erkrankungsbildern nicht wesentlich vom Vorjahr. Die durchgeführten vorläufigen Unterbringungen gemäß §§ 13,15 PsychKG LSA weisen im Vergleich zu 2006 einen deutlichen Anstieg auf, hierbei handelt es sich vor allem um einen Anstieg der Alkoholintoxikationen.

4.5. Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Lebensmittelüberwachung

Die Mitarbeiter des Sachgebietes Lebensmittelüberwachung überprüfen entsprechend dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch Einrichtungen, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände herstellen bzw. verkaufen. Dabei wurden hauptsächlich Verstöße gegen Hygienevorschriften und Kennzeichnungsvorschriften festgestellt.

Kontrollen zur Lebensmittelüberwachung seit 2003:

	2003	2004	2005	2006	2007
Zahl der Betriebe	2.860	2.445	2.906	2803	2283
Zahl der kontrollierten Betriebe	2.734	2.057	2.360	2224	1890
Zahl der Kontrollbesuche	5.362	4.588	5.510	4887	4265
Zahl der Betriebe mit Verstößen	1.496	1.208	1.574	1521	1201
davon: Eigenkontrollen der Betriebe	441	250	212	307	1089
Verstöße der Hygiene allgemein	1.131	936	1.095	1339	549
Verstöße Zusammensetzung der Lebensmittel	9	13	15	23	32
Verstöße der Kennzeichnung und Aufmachung der Lebensmittel	579	468	503	598	544

2007 wurden 3.727 regelmäßige Plankontrollen durch die Lebensmittelkontrolleure durchgeführt, wobei 1.999 Beanstandungen geahndet werden mussten. Wegen des Verdachtes auf lebensmittelbedingte Ursachen bei Erkrankungen erfolgten 11 Ermittlungen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Plankontrollen erfolgten 43 Kontrollen aufgrund von Beschwerden durch Bürger. Bei 22 dieser Kontrollen wurden Mängel festgestellt. Von 57 Proben, die Verbraucher den Mitarbeitern der Lebensmittelüberwachung vorlegten, wurden 27 beanstandet. Von insgesamt 2.141 Proben, die Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung entnommen hatten, waren 11 gesundheitsbedenklich.

Im Rahmen des EU-Schnellwarnsystems werden die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten über gesundheitsgefährdende Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände informiert. Aufgrund von Meldungen des Schnellwarnsystems der EU wurden 287 Überprüfungen durchgeführt. Entsprechende Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände wurden in einer Einrichtung vorgefunden und sichergestellt. Ein Schwerpunkt war auch im Jahr 2007 der erhöhte Cumaringehalt³ in Zimterzeugnissen.

³ Natürlicherweise in Zimt vorkommender Stoff der in höheren Dosen gesundheitsschädigend wirken kann.

Zur Sicherung der Herkunftsangaben für Rindfleisch führten die Mitarbeiter des Sachgebietes bei Herstellern sowie im Groß- und Einzelhandel insgesamt 44 Kontrollen zur Rindfleischetikettierung durch. Dabei wurden keine nennenswerten Mängel festgestellt.

Bei 64 Hausschlachtungen wurde die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt, das heißt es wurde überprüft, ob das Fleisch für den menschlichen Verzehr geeignet ist. Die Trichinenuntersuchung erfolgte auch bei 132 erlegten Wildschweinen.

Im Gesundheits- und Veterinäramt können sich Verbraucher zu Problemen der Sicherheit von Lebensmitteln fachlich beraten lassen. Dazu gehört unter anderem die Pilzberatung. Ehrenamtliche Pilzsachverständige berieten 162 Pilzsammler, dabei wurden insgesamt 341 giftige und ungiftige Pilze zur Bestimmung vorgelegt. Wegen des Verdachts auf Pilzvergiftung wurden die ehrenamtlichen Pilzsachverständigen in drei Fällen konsultiert.

Veterinärwesen

Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung:

Zu den klassischen Aufgaben des Amtstierarztes zählt die Vorbeugung von seuchenhaft verlaufenden Tiererkrankungen und - in den Fällen, wo derartige Seuchen auftreten - deren Bekämpfung. Bei den staatlich bekämpfungspflichtigen Tierseuchen sind die volkswirtschaftlich bedeutsamen Maul- und Klauenseuche, Tollwut, Schweinepest, Geflügelpest, Blauzungenkrankheit und Papageienkrankheit in Magdeburg 2007 nicht amtlich festgestellt worden.

Die jahrelange Bekämpfung der zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen zählenden Bovine Herpesvirusinfektion (BHV 1-Erkrankung der Rinder) konnte im Juni 2007 einen Abschluss finden. Mit diesem Datum wurde dem letzten der Magdeburger Rinderhaltungsbetriebe die amtliche Freiheit von der Tierseuche BHV 1 attestiert.

Die Papageienkrankheit (Psittakose) wird vor allem bei „krummschnäbligen“ Heimvögeln angetroffen und kann ähnlich wie die Tollwut auf den Menschen übergehen. Durch regen Austausch von entsprechenden Vogelarten zwischen Züchtern und Zoohandlungen besteht eine nicht geringe Gefährdung durch Einschleppung. Dennoch ließen die 2007 geführten Untersuchungen in Verdachtsfällen keine Erkrankungen feststellen. Seit 2005 wurde kein Fall der Psittakose im Verantwortungsbereich des städtischen Veterinäramtes festgestellt.

Die Geflügelpestvariante H5N1 kann - entgegen anderer bei Wirtschaftsgeflügel vorkommenden Influenzaerkrankungen - bei bestimmten Umständen Menschen gefährden. Aufgrund der Feststellungen im Winter, Frühjahr und Herbst 2007 in einer Reihe von Bundesländern bestimmten die Magdeburger Amtstierärzte ihre Vorbeugemaßnahmen gegen die Geflügelpest neu. Bei den dafür erforderlichen Kontrollen wurde die Zahl der Geflügelhaltungsbetriebe in Magdeburg mit 474 (61 Halter mehr als 2006) ermittelt. Alle im Stadtgebiet aufgefundenen verendeten für die Geflügelpest empfänglichen Wildvögel, wurden mit negativem Ergebnis untersucht. In den Beständen der Geflügelhaltungen in Magdeburg sind darüber hinaus 235 Kontrollen und 84 Proben auf atypische Geflügelpest ohne Feststellung der Tierseuche geblieben. Zum Jahresende 2007 sind durch H5N1-Feststellungen im Land Brandenburg Restriktionen bis in den Jerichower Landkreis angeordnet worden.

Zum Herbst 2006 breitete sich von den Niederlanden und Frankreich die anzeigepflichtige Tierseuche Blauzungenkrankheit nach Deutschland aus, die vor allem Schafe und Rinder befällt und für den Menschen keine Gefahr darstellt. Erkrankungen sind in vielen Bundesländern

(einschließlich Sachsen-Anhalt) festgestellt und verursacht durch die gesetzlich vorgeschriebene Kontrollzone von 150 km Radius um den jeweiligen Ausbruchsbestand auch für Magdeburger Tierhaltungen restriktive Maßnahmen. Die Kontrollzone für die Blauzungenkrankheit besteht auch über den Jahreswechsel 2007/2008 fort.

Die Zahl der in Magdeburg gehaltenen landwirtschaftlichen Zucht- und Nutztiere ist nach einem deutlichen Rückgang Anfang der 90er Jahre erneut angestiegen. Im Vergleich mit 2006 stieg die Zahl der amtlich registrierten Nutztierhaltungen im Stadtgebiet auf 555 Betriebe an. Mit 474 registrierten Beständen überwiegen Geflügelhaltungen.

Tierschutz

Es erfolgten 149 Anzeigen und Hinweise auf Tierschutzwidrigkeiten durch Personen gegenüber dem Veterinäramt Magdeburg. Allen diesen Hinweisen und Anzeigen wurde amtstierärztlich nachgegangen. Überwiegend konnten durch Hilfen und fachliche Unterweisungen Probleme in den Haltungen beseitigt werden. 110 Tiere sind 2007 zeitweilig sichergestellt und im Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg betreut worden.

Durch Beschluss des Stadtrates wurde 2007 das Städtische Tierheim in der Rothenseer Straße rekonstruiert und in Teilen neu gestaltet.

In zwei öffentlichen Veranstaltungen sind die Veränderungen im Tierheim den Bürgern vorgestellt und erläutert worden.

Insgesamt ist das Magdeburger Tierheim 2007 vorübergehende Heimstatt für 1.415 Tiere gewesen. Die Zahl der Aufnahmen im städtischen Tierheim ist besonders bei Vögeln mit 166 zu 224 Tieren im Jahr 2006 und Kleinnagern mit 162 zu 214 Tieren im Jahr 2006 rückläufig. Auch die Zahl der durch Bürger im Tierheim „abgegebenen“ Tiere hat sich mit 137 zu 218 im Jahre 2006 verringert. Ein Großteil von verletzten Wildtieren, darunter Schwäne, Eulen, Greifvögel, Marder und Igel nach Ausheilung, aber auch verwilderte Hauskatzen nach Sterilisation oder Kastration, konnten wieder ausgewildert werden.

Durch das Angebot von Unterweisungen für Schüler und interessierte Bürger haben die Mitarbeiter des Tierheimes an der Vermittlung von Kenntnissen über den Tierschutz mitgewirkt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Magdeburger Feuerwehr und dem Tierheim sicherte 2007 einen reibungslosen Betrieb der Tierrettung auf dem Territorium der Landeshauptstadt.

Zu den rechtlichen Verpflichtungen der kommunalen Tierschutzaufgaben gehören die regelmäßigen Kontrollen der in Magdeburg ansässigen Zootierhandlungen, der Versuchstierhaltungen, Tierpensionen, Reit- und Fahrbetrieben, bäuerlichen Tierhaltungen und des gewerbsmäßigen Tierhandels. 2007 erfolgten in diesem Sektor der Tierschutz Tätigkeit 303 Kontrollen.

Die Anzahl der in Magdeburg durchgeführten Tierversammlungen für Zuchtfreunde und für Bürgerinnen und Bürger ist trotz der in der ersten Jahreshälfte durch die Geflügelpestabwehr eingeschränkten Möglichkeiten gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Auch bei den

Tierveranstaltungen, darunter Pferdesportveranstaltungen und Zirkusgastspielen, hat das Veterinäramt bei insgesamt 41 Veranstaltungen seine Pflichtaufgaben wahrgenommen.

Futtermittelüberwachung:

Mit der seit 2005 an die Veterinärämter übertragenen Aufgaben der staatlichen Futtermittelkontrolle wachsen zunehmend die dazu angeordneten Untersuchungspflichten. Das wachsende Interesse der Bürgerinnen und Bürger, unbelastete Lebensmittel zu erwerben, erfordert, dass Futtermittel frei sein müssen von schädlichen Beimischungen oder Schadstoffen.

Bröcker

Anlage

DEZERNAT FÜR SOZIALES, JUGEND UND GESUNDHEIT
AUSGEWÄHLTE LEISTUNGEN 2005 - 2007

	2005	2006	2007
<u>Sozial- und Wohnungsamt</u>			
Sozialhilfe			
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Fälle am 31.12. d. J.)	846	361	404
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Behinderung (Fälle am 31.12. d. J.)	1182	1268	1503
Empfänger von Sozialhilfe in Einrichtungen am 31.12. d. J.	1305	1369	1405
Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen am 31.12. d. J.	1659	1657	1902
Wohngeld			
Wohngeldempfänger-Haushalte im Jahresdurchschnitt	3605	2797	2317
Gezahlte Wohngeldleistungen in Tsd. Euro	3749,0	3066,6	2473,4
Sozialer Dienst			
Betreute Klienten	1587	1838	2526
Individualberatungen	7618	6547	6927
Durchgeführte Hausbesuche	4450	3462	3151
Mietschuldnerberatung			
Neuzugänge an Beratungsfällen	1014	840	823
Mietschuldenübernahmen in Tsd. Euro (nach §22 (5) SGB II und §34 SGB XII)	196,7	11,5	10,5
Spätaussiedler			
Aufgenommene Personen in den kommunalen Übergangsunterkünften	102	15	11
Ausländische Flüchtlinge			
Aufgenommene Personen in den kommunalen Übergangsunterkünften	676	433	317
Obdachlosenhilfe			
Anzahl der Übernachtungen in städtischen Obdachloseneinrichtungen	25867	17377	17893
<u>Jugendamt</u>			
Tagesbetreuung von Kindern (Stand Dezember d. J.)			
bis 3 Jahre	2341	2500	2584
3 J. bis Schuleintritt	5024	5165	5277
Hortkinder	3691	4109	4145
gesamt	11056	11774	12006
Ambulante und teilstationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche (laufende und beendete Fälle am Jahresende)			
Soziale Gruppenarbeit	3	3	5
Erziehungsbeistandschaften	46	65	79
Sozialpädagogische Familienhilfe	112	131	163
Tagesgruppe	45	51	47

Stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche (laufende und beendete Fälle am Jahresende)	2005	2006	2007
Mutter-Kind-Wohnen	8	10	8
Vollzeitpflege	282	286	289
Heimerziehung	320	371	316
Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	5	12	14
Hilfen für junge Volljährige	36	49	91
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2	2	2
weitere Hilfen für Kinder und Jugendliche			
Unterhaltsvorschuss (lfd. Fälle am 31.12. d. J.)	2111	2146	2241
Anzeigen gegen straffällig gewordenen Jugendlichen	1154	1566	1348
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	167	136	235
Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge in Magdeburg	12	4	3
<u>Gesundheits- und Veterinäramt</u>			
Amtsärztlicher Dienst			
Amtsärztliche Gutachten	175	252	176
Gesundheitszeugnisse	220	203	220
Reisemedizinische Impf- und Beratungsstelle			
Reise- und Impfberatungen (telefon. und in Sprechstunde)	3904	3163	3259
Impfungen gesamt	1895	1917	2074
davon Gelbfieber	354	423	394
Internationale Impfausweise ausgestellt	64	70	88
Zweitimpfausweise ausgestellt	10	42	24
Gesundheits- und Infektionsschutz			
Erfasste meldepflichtige übertragb. Krankh. n. IfSG	1798	1613	1702
Ermittlungen gem.§25(1) IfSG (Infektionsschutzges.)	2221	2122	2277
Hygienekontrollen	351	336	327
Kommunalhygiene			
Hygienekontrollen, Besichtigungen, Abnahmen	1250	1224	1234
Bürgerberatungen zu kommunalhyg. Problemen	623	703	724
Probenentnahmen Trink- und Badewasser	863	857	1120
Jugend- und Schulärzte			
Untersuchungen von Schülern und Vorschülern	4606	5654	5307
Überweisungen (Empfehlungen) an andere Fachbereiche auf Grund von erhobenen Befunden und Impflücken	2160	1470	1720
Impfungen (Injektionen)	177	129	128
Zahnärztlicher Dienst			
Teilnehmer Reihenuntersuchungen	7271	6955	8238
Überweisungen zur Behandlung	1842	1989	1715
Überweisungen zum Kieferorthopäden	802	674	785
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst			
Klientenberatungen, Konsultationen (incl. telefon.)	1774	1920	1688
Falldiskussionen (Anzahl der Fälle)	425	464	395
Gutachten (ärztliche und psychologische)	129	150	129
Beratungsstelle für Schwangere/ Mutter und Kind			
Beratungen	2344	4158	4664
Bescheinigungen §219 StGB	227	248	284
Anzahl Kurse/Teilnehmer	57/433	134/1102	224/1616

Begutachtungswesen d. Sozialmedizinischen Dienstes	2005	2006	2007
Neuzugänge	662	638	498
Gutachten, ärztl. u. psychologische Untersuchung	630	497	449
Sozialmedizinischer Dienst			
Beratungen gesamt (incl. telefonisch)	9476	7804	8509
Sozialpsychiatrischer Dienst			
Unterbringungen nach PsychKG gesamt	355	348	445
Gutachten	452	241	341
Beratungen gesamt (incl. telefonisch)	2720	1527	2613
Lebensmittelüberwachung			
Zahl der kontrollierten Betriebe	2360	2224	1890
Zahl der Betriebe mit Verstößen	1574	1521	1201
Pilzberatung durch ehrenamtliche Pilzsachverständige	225	44	162
dabei aussortierte Giftpilze	825	14	33
Veterinärwesen			
Tollwutabklärungen	50	26	32
Überwachung von Tierhaltungen (Kontrollen)	486	517	303
Tieraufnahmen im Tierheim	1491	1468	1415